

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderflüßchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
: (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) :
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.

Seitennummer No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 11

Dienstag, den 25. Januar 1916

67. Jahrgang

Umtlicher Teil.

Bekanntmachung,
betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung von
Drogen und Erzeugnissen aus Drogen.
Vom 20. Januar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkung zur allgemeinen
Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Vor-
schriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung, auf
Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2.
Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den
Ergänzungsbestimmungen vom 3. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
684) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen verwirklicht sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn
des 20. Januar 1916 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden folgende Gegenstände
betroffen:

1. Agar-Agar-Fäden, sobald die Vorräte mehr betragen als
30 kg.
2. Agar-Agar-Stangen (Linealform), sobald die Vorräte mehr
betragen als 30 kg.
3. Aloe Capensis, sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.
Aloe Curacao, sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.
Extract, Aloe, sobald die Vorräte mehr betragen als 20 kg.
4. Balsam Peruvian., sobald die Vorräte mehr betragen als
20 kg.
5. Balsam Peruvian. artif., sobald die Vorräte mehr betragen
als 5 kg.
6. Balsam Peruvian. synthet., sobald die Vorräte mehr be-
tragen als 5 kg.
7. Perugen, sobald die Vorräte mehr betragen als 5 kg.
8. Benzoe Siam, sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.
Benzoe Sumatra, auch Palembang, sobald die Vorräte mehr
betragen als 30 kg.
9. Canthariden, sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.
10. Cetaceum, sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.
11. Cortex Aurantii fruct. amar., sobald die Vorräte mehr be-
tragen als 150 kg.
12. Cortex Simarubae, sobald die Vorräte mehr betragen als
50 kg.
13. Faba Calabarica, sobald die Vorräte mehr betragen als
20 kg.
14. Physostigma (Eseria) und Salze, sobald die Vorräte mehr
betragen als 50 g.
15. Flores Cinae, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.
Santonin, sobald die Vorräte mehr betragen als 1 kg.
16. Folia Belladonnae, sobald die Vorräte mehr betragen als
50 kg.
17. Atropin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen als
25 g.
18. Homatropin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen
als 25 g.
19. Folia Hyoscyami, sobald die Vorräte mehr betragen als
100 kg.
20. Hyoscyamin (alle Sorten) und Salze, sobald die Vorräte
zusammen mehr betragen als 25 g.
21. Hyoscin und Salze, sobald die Vorräte zusammen mehr
betragen als 25 g.
22. Folia Jaborandi, sobald die Vorräte mehr betragen als
50 kg.
23. Pilocarpin und Salze, sobald die Vorräte zusammen mehr
betragen als 100 g.
24. Fructus Anisi vulgaris, sobald die Vorräte mehr betragen
als 150 kg.
25. Fructus Aurantii immaturi, sobald die Vorräte mehr betragen
als 100 kg.
26. Fructus Carvi, sobald die Vorräte mehr betragen als 500 kg.
27. Fructus Colocynthis, sobald die Vorräte mehr betragen
als 50 kg.
28. Gummi arabicum, auch Gummi Senegal, sobald die Vorräte
zusammen mehr betragen als 500 kg.
29. Lignum Santali ostind. (citrin.) und Makassar, sobald die
Vorräte zusammen mehr betragen als 1000 kg.
30. Oleum Santali ostind., sobald die Vorräte mehr betragen
als 10 kg.
31. Santalol, sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.
32. Lycopodium, (Wärappfamen), sobald die Vorräte mehr
betragen als 50 kg.
33. Nucis Colae, sobald die Vorräte mehr betragen als 100 kg.
Extract, Colae fluid., sobald die Vorräte mehr betragen als
10 kg.
34. Opium in Broten, sobald die Vorräte mehr betragen als
10 kg.

Opium pulvis., sobald die Vorräte mehr betragen als 10 kg.
Tinctura Opii (alle Sorten), sobald die Vorräte mehr betragen
als 20 kg.

Extract, Opii sicc., sobald die Vorräte mehr betragen als
5 kg.

23. Radix Ipecacuanhae Carthagena, sobald die Vorräte mehr
betragen als 20 kg.

Radix Ipecacuanhae Rio., sobald die Vorräte mehr betragen
als 20 kg.

24. Radix Liquiritiae hispanica, sobald die Vorräte mehr be-
tragen als 300 kg.

Radix Liquiritiae russica, sobald die Vorräte mehr betragen
als 300 kg.

25. Radix Senegae, sobald die Vorräte mehr betragen als 30 kg.

26. Rhizoma Hydrastis canad., sobald die Vorräte mehr betragen
als 10 kg.

Extract Hydrastis canad. fluid., sobald die Vorräte mehr
betragen als 10 kg.

Hydrastin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen
als 10 kg.

27. Rhizoma Rhei Sinens., sobald die Vorräte mehr betragen
als 100 kg.

28. Semen Arecac., sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.

Arecollin, sobald die Vorräte mehr betragen als 10 g.

29. Semen Colchici, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.

Colchicin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen
als 25 g.

30. Semen Sabadillae, sobald die Vorräte mehr betragen als
300 kg.

Veratrin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen als
250 g.

31. Saccus Liquiritiae (Masse, Stangen, Pulver), sobald die
Vorräte mehr betragen als 200 kg.

Sacculus Liquiritiae deparat. insipissat., sobald die Vorräte
mehr betragen als 30 kg.

32. Tubera Aconiti, sobald die Vorräte mehr betragen als 50 kg.

Aconitin und Salze, sobald die Vorräte mehr betragen als
25 g.

33. Fructus Foeniculi, sobald die Vorräte mehr betragen als
100 kg.

Oleum Foeniculi, sobald die Vorräte mehr betragen als
10 kg.

Nicht betroffen von der Bekanntmachung sind Vorräte
in Form von Pillen, Pastillen, Tabletten usw.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden:

1. alle natürlichen und juristischen Personen, Kommunen,
öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche
Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art im Gewahrsam
haben, erzeugen oder verarbeiten oder aus Anlaß ihres
Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen
oder verkaufen oder für welche sich die Gegenstände unter
Zollaufsicht befinden;
2. alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang der-
selben, falls die Gegenstände am Stichtage (§ 4) sich auf
dem Versand befinden und nicht bei einer der unter 1
bezeichneten Personen usw. im Gewahrsam oder unter
Zollaufsicht gehalten werden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die in § 3 bezeichneten Personen usw. unterliegen einer
Meldepflicht bezüglich der im § 2 bezeichneten Gegenstände.
Maßgebend für die Meldepflicht ist der mit Beginn des
20. Januar 1916 (Stichtag) vorhandene Bestand.

Die Meldung hat nach dem Gewicht zu erfolgen.
Verarbeitete Drogen („conci“, „pulvis“, „raspat“, „Speciesform“,
„Grie“, „Würfel“, „Scheiben“, „Kugeln“ usw.) sind, soweit nicht
eine andere Anordnung im § 2 getroffen worden ist, zusammen-
gefaßt als unverarbeitungte Drogen aufzuführen.

Die verschiedenen Marken und Handelsorten (z. B. „Balsam-
Peruvian“, „Handelsware“, „direkter Import“, oder „verum“,
„Rhizoma Rhei“, „extrafein“, „rund“, „flach“, „aufgeschlagen“,
„in fragmentis“ usw.) sind zusammengefaßt als Rohdrogen aufzuführen.
Die Bestandsmeldungen sind bis zum 30. Januar 1916
an die

Medizinal-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin W 9, Leipziger Platz 17
zu erstatten.

Auf einem Meldebogen darf nur der Vorrat eines Eigentümers
gemeldet werden. Der Meldebogen darf weitere Mitteilungen als
die Meldung nicht enthalten. Auf die Vorderseite der zur Ueber-
sendung der Meldung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk
zu setzen: „Betrifft Drogenmeldung“.

§ 5.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 4 Meldepflichtige muß ein Lagerbuch
führen, aus dem jede Veränderung der gemeldeten Vorratsmengen
und ihre Verwendung zu ersehen ist. Soweit der Meldepflichtige
bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes
Lagerbuch einzurichten.

§ 6.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die
Medizinal-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
Berlin W 9, Leipziger Platz 17
zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe
des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Drogenmeldung“.

Frankfurt (Main), den 20. Januar 1916.
Mainz.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.
Der Gouverneur der Festung Mainz.

Den Herrn Bürgermeistern

geht in diesen Tagen ein Formular zur Nachweisung des Bedarfs
an Impfformularen für 1916 zu. Ich ersuche um Ausfüllung und
Rücksendung des Formulars bis zum 5. Februar d. J.

Kädelheim a. Rh., den 20. Januar 1916.
Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises:
Wagner.

Bekanntmachung,

betreffend

mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Be-
lagerungsstand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Artikel
4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November
1912) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Das Zuschneiden von Web- und Wirkwaren mittels
mechanisch angetriebener Zuschneidemaschinen wird hienmit verboten.
2. In allen Betrieben, in denen mit Kraft angetriebene Näh-,
Knopfloch- und andere derartige Maschinen für die Konfektionierung
von Web- und Wirkwaren verwendet werden, darf mit diesen
Maschinen nur noch während 30 Stunden in jeder Woche gearbeitet
werden.

3. Das Vergeben von Konfektionsarbeit zum Zwecke der
Herstellung von Erzeugnissen aus Web- und Wirkwaren zu
niedrigeren Lohnsätzen als den im Monat Dezember 1915 orts-
üblichen ist verboten.

Wenn die an Maschinen, wie unter Ziffer 2 beschrieben, be-
schäftigten Arbeiter bisher im Tage- oder Wochenlohn bezahlt
wurden, so darf nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung
der zu zahlende Lohn für eine Woche für jeden Arbeiter nicht
niedriger sein, als der bisher ortsübliche.

Soweit im Stücklohn hergestellte Gegenstände infolge der
Verbote 1 und 2 auf andere Weise konfektioniert werden müssen,
so darf der Arbeitnehmer für den entstandenen Mehrauf-
wand von Zeit von dem Arbeitgeber am Lohn zu entschädigen.

In Streitfällen soll ein Gutachten von der örtlich zuständigen
Handwerkskammer eingeholt werden.

Ein besonderer Unternehmergewinn darf aus einer derartigen
Lohnherhöhung beim Verkauf der hergestellten Waren nicht hergeleitet
werden, d. h., der Verkaufspreis darf höchstens um den wirklichen
Beitrag des Mehrlohns erhöht werden.

4. Werkstätten im eigenen Betriebe der Militär- und Ma-
rineverwaltung sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

5. Unmittelbare Heeres- oder Marineleistungen, bei denen durch
die Verbote 1 und 2 die Erfüllung der Lieferfrist in Frage gestellt
wird, haben sich an die auftragerteilende Stelle mit dem Ersuchen
um Verlängerung der Lieferfrist zu wenden. Die anordnende
Behörde wird auf besonderes Ansuchen der auftragerteilenden
Stellen in den Fällen, in denen eine Verlängerung der Liefer-
frist im Heeresinteresse nicht bewilligt werden kann, eine Be-
freiung von den Verböten 1 und 2 für die Erledigung bereits
laufender Aufträge gewähren.

Auch die beschaffenden Stellen des Heeres und der Marine
dürfen neue Aufträge nur nach unter Berücksichtigung der An-
ordnungen dieser Bekanntmachung erteilen.

6. Jemand, welcher Gefuchen um Befreiung aus anderen
Gründen als den in Ziffer 5 genannten, kann nicht stattgegeben
werden.

7. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
8. Abdrucke vorstehender Bekanntmachung (beim Weibstoff-
meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Gedemannstraße
11, erhältlich) sind in den Räumen der in Betracht kommenden
Betriebe und Firmen anzuschlagen.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1916.
Mainz, 14.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.
Der Gouverneur der Festung Mainz.

Fleischpreise

für das Pfund am 22. Januar 1916 in der Stadt Eltville.

	Buch	Reipolt	Jacob	Joan	Georg	Joan	Wannheimer	Wann	Karl	Karl
	Boos	Boos	Boos	Boos	Boos	Boos	Boos	Boos	Boos	Boos
Ochsenfleisch	1.20	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Rindfleisch	1.20	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Schweinefleisch	1.20	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Kalbsteck	1.20	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Hammelfleisch	1.20	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Fleischwurst	1.20	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Bratwurst	1.20	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Leberwurst	1.20	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Blutwurst	1.20	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Re. Mettwurst	1.20	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Rind-										
wurstchen										

Bekanntmachung.

Für die Ablieferung der durch die Verordnung vom 15. November
1915 entlegenen Gegenstände aus Kupfer, Messing und Rein-
nickel sowie zur Entgegennahme derjenigen Gegenstände, die nach
§ 10 der Verordnung abgeliefert werden dürfen, ist für die Gemeinde
Niederwalluf, Donnerstag, den 16. März 1916 bestimmt
worden und zwar hat die Ablieferung an diesen Tagen im 5. Schul-
saal, nachmittags in der Zeit von 2 bis 6 Uhr zu erfolgen.

Wer die Ablieferung der entlegenen Gegenstände unterläßt, hat
die zwangsweise Eingiehung auf seine Kosten zu gewärtigen.
Die Gegenstände sind in sauberen Zustande abzuliefern.

Niederwalluf, den 22. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Janßen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche der hiesigen Gemeinde noch H.-L.-Geldschulden, werden aufgefordert, bis längstens 25. d. Mts. Zahlung zu leisten, andernfalls das Zwangsverfahren eingeleitet werden muß.
Niederwalluf, den 20. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Jansen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch vormittag, den 26. d. Mts. werden auf dem Rathaus die Futterkarten ausgegeben.
Mittwoch nachmittag werden an die bedürftigen Kriegsfrauen Kohlen unentgeltlich verteilt.
Ferner findet Mittwoch nachmittag von 2 Uhr ab der Verkauf von Erbsen, Bohnen und Haserhoden an Jedermann in der Güterhalle der Dampfschiffahrt statt.
Dessau, den 25. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Becker.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Halbamtlich werden wichtige deutsch-französische Vereinbarungen zur Freilassung nicht wehrfähiger Zivilgefangener bekanntgegeben. Nach langen Verhandlungen ist zwischen der deutschen und der französischen Regierung eine Vereinbarung zustande gekommen, welche die hierüber getroffenen Verabredungen erheblich erweitert hat. Auf Grund der neuen Vereinbarung sollen nämlich unverzüglich folgende drei Klassen von Zivilgefangenen in Freiheit gesetzt und in die Heimat entlassen werden: 1. Frauen und Mädchen; 2. männliche Personen unter 17 und über 55 Jahren; 3. Männer zwischen 17 und 55 Jahren, die wegen ihres körperlichen Zustandes zur Erfüllung militärischer Pflichten völlig untauglich sind. Ausgenommen sind Personen, die wegen gemeiner Straftaten sich in Untersuchung oder in Haft befinden, sowie Geiseln. Die Vorbereitungen für die Durchführung der Vereinbarung werden nach Möglichkeit beschleunigt werden, so daß mit einem baldigen Eintreffen der beteiligten Deutschen gerechnet werden kann.

+ Die Deutsche Bank hat bisher den Zahlungsdienst an deutsche und österreichische Kriegs- und Zivilgefangene in Russland vermittelt. Die Bank wird von jetzt ab auch die Zahlungen an Kriegs- und Zivilgefangene in England und Italien übernehmen. In England wird die Londoner Filiale der Deutschen Bank mit Erlaubnis der englischen Regierung den Zahlungsdienst vermitteln und auch in Italien hat sich eine große und angesehen Bank zur Ausführung der Zahlungen an österreichisch-ungarische Gefangene bereit erklärt. In Frankreich ist der Deutschen Bank die Vermittlung durch Banken leider nicht ermöglicht worden und man bleibt hier auf den postalischen Weg angewiesen, den die Deutsche Bank durch besonders getroffene Einrichtungen erheblich zu beschleunigen hofft. Entsprechende Formulare sind an allen Geschäftsstellen der Bank zu haben.

+ Zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn und zur Erörterung der Bedingungen und Voraussetzungen für den Verkehr, namentlich auch mit der Türkei und Bulgarien, wird ein wirtschaftspolitisches, allwöchentlich erscheinendes Organ mit dem Titel „Wirtschaftszeitung der Zentralmächte“ erscheinen, in welchem die Anschauungen aller Interessenten zu Worte gelangen sollen. Die Zeitschrift soll von Anfang Februar an allwöchentlich herausgegeben werden, und zwar ist Herausgeber für Deutschland Geheimrat Dr. Baake, für Österreich Geheimrat Rat Excellenz Exner und für Ungarn Hofrat Engel.

Holland.

+ Die öffentliche Meinung in den Niederlanden zeigt deutliche Enttäuschung wegen der englischen Handelsbeschränkung. So warnt der Rotterdamse Korrespondent des „Daily Telegraph“ seine Landsleute, die Schiffen gegen den holländischen Handel zu weit zu treiben, denn die Holländer fingen an zu fühlen, daß sie bei der Entscheidung der Frage, ob die britische Blockade effektiv sei oder nicht, ziemlich schlecht behandelt werden. Sie sind sehr empört über die immerwährende Behauptung in einem Teil der englischen Presse, daß Holland aus dem illegitimen Handel mit Deutschland riesige Profite ziehe. Holland mache natürlich beträchtliche Geschäfte mit Deutschland, aber das könne es tun innerhalb der legitimen Grenzen eines neutralen Landes, das mit einem kriegsführenden Lande Handel treibt.

Persien.

+ Von heftigen erfolgreichen Kämpfen der Perser gegen die Russen kommen Nachrichten über Konstantinopel. Verschiedene Kavalleriegrößen griffen mit 6000 berittenen Truppen die Russen zwischen Sengur und Chabad an, sie brachten die Russen dort in die schwierigste Lage. Die persischen Gendarmen setzten die Schlacht bei Kerkhar mit Erfolg fort. Der Sohn des Bachtiarführers Emir-Mesbahi rüdte mit 1000 berittenen Bachtianern nach Dowlat Abad und Molavir vor. Der Nizam el Sultane marschierte mit 10000 Mann in der Richtung auf Rehavand.

China.

+ Aus Peking berichten englische Korrespondenten, die monarchistische Bewegung stände auf schwachen Füßen. Nur einige amtliche Personen, die daran interessiert seien, unterstützten sie, während viele insgeheim dagegen arbeiteten. Einige vorwiegend japanische besten Freunden hätten ihn im Stich gelassen, da sie mit seinem Vorgehen nicht einverstanden gewesen seien. Der japanische Gesandte in Peking teilte nach den gleichen Quellen seiner Regierung mit, daß die chinesische Regierung amtlich einen Aufschub der Erziehung der Monarchie bekannt machte, da die inneren Unruhen eine Änderung des ursprünglichen Planes, die Monarchie zu Anfang Februar zu proklamieren, notwendig machten.

Aus In- und Ausland.

Weimar, 24. Jan. Dem voraussichtlich schon in kurzer Zeit zu einer außerordentlichen Tagung zusammen tretenden Landtag des Großherzogtums Sachsen wird auch eine Regierungsvorlage über die Erhebung eines Zuschlages zur Staatseinkommensteuer zugehen. Wie verlautet, soll es sich um eine Erhöhung bis 25% handeln.

Amsterdam, 24. Jan. Der deutsche Gesandte von Kühlmann hat dem Minister des Innern im Namen seiner Regierung 5000 Mark für die Opfer der Wassertatastrophe überreicht.

Bukarest, 24. Jan. Der deutsche Gesandte Freiherr von dem Büsche ist hier eingetroffen.

Skutari durch die Oesterreicher besetzt

Besetzung der Adriahäfen Antivari und Dulcigno. — Im Vormarsch auf Valona und Durazzo. — Flugzeuge bombardieren Dover.

Der Kriegsbericht vom 22. Januar.

An der West- wie an der Ostfront während die Artillerie- und Minenkämpfe an. Zu größeren Aktionen kam es nirgends.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 22. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Durn gestörten wir durch eine Mine die feindlichen Gräben in einer Breite von 70 Metern. — Unsere Stellungen zwischen der Mosel und den Bogen sowie eine Anzahl von Ortschaften hinter unserer Front wurden vom Feinde ergebnislos beschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Smorgon und vor Dünaburg Artilleriekämpfe.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B.L.V.

Der Kriegsbericht vom Sonntag.

Erfolgreiche Minensprengung bei Arras. — Militärische Anlagen bei Velfort mit Bomben belegt.

TU Großes Hauptquartier, 23. Jan. (B.L.V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuville (nördlich von Arras) bemächtigten sich unsere Truppen nach einer erfolgreichen Minensprengung der vordersten feindlichen Stellung in einer Breite von 250 Metern, wir machten 71 Franzosen zu Gefangenen.

In den Argonnen besetzten wir nach kurzem Handgranatenkampf ein feindliches Grabenstück.

Militärische Anlagen östlich von Velfort wurden mit Bomben belegt.

Die Lage auf dem östlichen und dem Balkan-Kriegsschauplatz ist unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Der Kriegsbericht vom 24. Januar.

Neben der Artillerie entwickelte auf allen Kriegsschauplätzen die Fliegerwaffe auf beiden Seiten eine sehr rege Tätigkeit.

Metz von feindlichen Fliegern angegriffen.

Eines der Flugzeuge abgeschossen.

Großes Hauptquartier, 24. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Rege Artillerie- und Fliegertätigkeit auf beiden Seiten. — Ein feindliches Geschwader bewarf Metz mit Bomben, von denen je eine auf das bischöfliche Wohngebäude und in einen Lazaretttrakt fiel. Zwei Zivilpersonen wurden getötet, acht verwundet. Ein Flugzeug des Geschwaders wurde im Luftkampf abgeschossen, die Insassen sind gefangen. — Unsere Flieger bewarfen Bahnhofe und militärische Anlagen hinter der feindlichen Front: sie behielten dabei in einer Reihe von Luftkämpfen die Oberhand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Dünaburg wurde von unserer Artillerie ein russischer Eisenbahnzug in Brand geschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Ein von griechischem Boden aufgestiegenes feindliches Flugzeuggeschwader besetzte Bitoli (Monastir) mit Bomben. Mehrere Einwohner wurden getötet oder verletzt.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B.L.V.

Erfolgreicher Luftangriff auf Dover.

Volks-Telegraphisches Bureau verbreitet amtlich die folgende Mitteilung:

Berlin, 24. Januar.

In der Nacht vom 22. zum 23. Januar besetzte ein unserer Wasserflugzeuge den Bahnhof, Kasernen und Dockanlagen von Dover mit Bomben. Außerdem haben am 23. Januar nachmittags zwei unserer Wasserflugzeuge die Luftschiffhallen in Dungenham (westlich Dover) mit Bomben belegt: starke Brandwirkung wurde einwandfrei festgestellt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Über den ersten Angriff auf Dover lag bereits ein englischer Bericht vor, der unter Verschweigung des Ortes im allgemeinen von der Ostküste spricht und behauptet, daß die von dem Flugzeug bei hellem Mondschein abgeworfenen neun Bomben weder militärischen noch maritimen, sondern nur geringen Schaden an Privateigentum angerichtet hätten. Nach der Meldung unserer Marineamt steht ein guter Erfolg aber, ebenso wie bei dem zweiten Angriff, außer jedem Zweifel.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 22. Januar.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres, die die Vorbereitung für weitere Friedensverhandlungen bildet, ist im Gange.

Die österreichisch-ungarischen Truppen traten zu diesem Zweck, jede Feindseligkeit unterlassend, den Vormarsch in das Innere des Landes an.

Die montenegrinischen Soldaten haben, wo sie mit unseren Abteilungen zusammentrafen, die Waffen abgegeben und können, wenn dies ohne Widerstand geschieht, in ihren Heimatorten unter angenehmer Aufsicht ihrer Beschäftigung nachgehen. Wer Widerstand leistet, wird gewaltsam entwaffnet und Kriegsgefangener abgeführt.

Eine solche, durch militärische Gründe sowie durch die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten dem seit langen Jahren von Krieg heimgekehrten Montenegro den Frieden wiedergeben.

vermögen. Das montenegrinische Oberkommando wurde in diesem Sinne unterrichtet.

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern fanden an der ganzen Nordostfront Geschützkämpfe statt. Bei Verezhnig in Wolhynien wiesen unsere Truppen russische Streikkommandos ab.

Heute in der Frühe begann der Feind wieder mit seinen Angriffen gegen Telle unserer bedauerlichen Front. Wir schlugen ihn zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit der italienischen Artillerie war gestern an mehreren Abschnitten der küstenländischen und der Dolomitenfront lebhafter als in den letzten Tagen. Aus Riva wurde wieder aus schweren Geschützen beschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doefler, Feldmarschalleutnant.



Die Waffenstreckung der Montenegriner.

Besetzung der Adriahäfen Antivari und Dulcigno. Kapitulation von 1500 Serben.

TU Wien, 23. Jan. (B.L.V. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 23. Januar 1916:

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstreckung der Montenegriner nimmt ihren Fortgang. An zahlreichen Punkten des Landes wurden die Waffen niedergelegt.

An der Nordostfront von Montenegro ergaben sich in den letzten Tagen über 1500 Serben.

Die Adriahäfen von Antivari und Dulcigno wurden von unseren Truppen besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doefler, Feldmarschalleutnant.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 24. Januar.

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Annäherungsversuche des Feindes im Abschnitt von Lafran und ein neuerlicher Angriff einer italienischen Abteilung am Rombon-Gange wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Gestern Abend haben wir Skutari besetzt. Einige tausend Serben, die die Besetzung des Platzes gebildet hatten, zogen sich, ohne es auf einen Kampf ankommen zu lassen, gegen Süden zurück.

Überdies sind unsere Truppen im Laufe des gestrigen Tages in Niksic, Danilovgrad und Podgorica eingerückt.

Die Entwaffnung des Landes vollzog sich bis zur Stunde ohne Reibungen. An einzelnen Punkten haben die montenegrinischen Abteilungen das Erscheinen unserer Streitkräfte erst gar nicht abgewartet, sondern die Waffen schon vorher niedergelegt, um heimkehren zu können.

Andererseits zog der weitaus größte Teil der Entwaffneten die Kriegsgefangenschaft der ihnen freigestellten Heimkehr vor.

Die Bevölkerung empfing unsere Truppen überall freundlich, nicht selten mit Freigebigkeit. Ausschreitungen wie sie beispielsweise in Podgorica vorgekommen waren, hörten auf, sobald die erste österreichisch-ungarische Abteilung erschien.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doefler, Feldmarschalleutnant.

Fliegerangriff auf Monastir.

* Saloniki, 23. Jan. (B.L.V. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Ein französisches Luftgeschwader von 45 Flugzeugen bombardierte morgens Monastir (Bitola) und verursachte bedeutenden Schaden am Bahnhof, den Kasernen und Schienensträngen, sowie an den Munitionslagern.

Eilige Rüstungen in Valona.

Die Italiener sind seit der Niederwerfung der Montenegriner in schwerster Sorge um ihre Stellung in Valona. Aber Alben wird gemeldet:

Die italienischen Befehlshaber in Valona haben seit der Eroberung des Vontischen und Gelinjes vollständig den Kopf verloren. Tag und Nacht werden fieberhaft Vorbereitungen für Truppennachschübe aus Italien getroffen, rings um die Stadt herum werden Erdbefestigungen angelegt.

Die allgemeine Bestürzung wird dadurch gesteigert, daß sich unter den nordalbanischen Stämmen immer mehr die Meinung kundgibt, zusammen mit den Österreichern die Italiener und Serben zu vertreiben.

Die Serben auf Korfu.

„Daily Chronicle“ erfährt aus Korfu, daß der serbischen Regierung das Abziehen zu entlegen ist, weshalb sie sich in der Stadt Korfu niederlassen wird. Das Abziehen wird von König Peter oder Kronprinz Alexander bewohnt werden. Täglich werden zahlreiche Serben ausgeschifft. Die Flüchtlinge leiden am meisten unter Erschöpfung. Die Franzosen versorgen sie mit neuen Ausrüstungsgegenständen, sobald sie sich von den durchgemachten Strapazen erholt haben.

Fortschritte in Albanien.

Saloniki, 23. Jan. (M.B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Österreich-ungarische und bulgarische Truppen nahmen Verrat. Die Bulgaren marschieren auf Valona, die Österreicher auf Durazzo, wo Esad Pascha Truppen zusammenzieht.

Die Lücken in Italiens Heer.

Die italienische Heeresleitung hofft durch die Ausmusterung bisher dienstuntauglicher 400 000 bis 500 000 Mann einzulegen zu können.

In Italiens Heer lassen empfindliche Lücken, die den römischen Nachbarn die schwersten Sorgen bereiten. Man bangt um die nach Albanien entsandten Korps, die einem österreichischen Flankenstoß ausgesetzt seien, wagt aber nicht ernstlich an Verstärkungen für sie zu denken, da man jeden Mann an der österreichischen Front nur zu nötig braucht. Italien hat allen Grund, mit der strategischen Ausrichtung seiner Stoß- und Widerstandskraft zu rechnen.

Wie Schweizer Blätter schätzen, hat es 600 000 Mann seiner Feldarmee I. Linie ohne Erfolg eingebüßt, die Hälfte seiner Kerntruppen, während die gegenüberstehende österreichisch-ungarische Unterlegenheit, in ihrer Leistung sogar gehoben, glänzend bewährt, vollständig erhalten wurde.

Italiens Streitkräfte I. Linie wurden bei Beginn des Krieges von sachverständiger Seite auf rund 1,2 Millionen, seine ausgebildete Gesamtkraft auf höchstens 1,5 bis 1,6 Millionen angegeben. Als das Drängen des Bierverbandes auf Entsendung italienischer Truppe nach dem Balkan sich dauernd verstärkte, wurde nachgewiesen, daß Italien an der Ostküste der Adria kaum mehr als 60 000 Mann, und zwar fast durchweg Territorialmilitia (Landsturm) mit einer für den Angriff auf vorbereitete Stellungen ungenügenden schweren Artillerie entsenden könne. In der 4. Monatschlacht mußte Italien schon durch oberflächlich geschulten Ersatz aufgefüllte Verbände ins Feuer führen. Neue Verluste können nur durch eiligst ausgebildeten Landsturm sehr zweifelhafter Qualität ersetzt werden. Alles, was überhaupt vorhanden ist, wird notwendig an der Alpen- und Jonsolinie gebraucht, da sich jeden Augenblick für Italien die Notwendigkeit ergeben kann, aus der Offensive in die Defensive überzugehen. Die Lücken in Italiens Heer erklären, weshalb man in Rom tatlos der Betrümmung Serbiens, der Niederlage der Verbandsstruppen in Saloniki, ja der Einnahme des Vontischen und der Kapitulation des montenegrinischen Heeres zusehen hat: man war militärisch ohnmächtig und mußte den Dingen ihren Lauf lassen.

Der Heldenkampf unserer Kameruner.

Gouverneur Ebermeyer auf spanischem Gebiet?

Englische und französische Berichte behaupten einstimmig, daß der deutsche Widerstand in Kamerun vollständig gebrochen sei und daß die letzten deutschen Abteilungen versuchen, sich nach Spanisch-Guinea durchzuschlagen. Der deutsche Gouverneur Ebermeyer und der deutsche Kommandant Oberst Zimmermann hätten mit ihren Kolonnen Spanisch-Guinea bereits erreicht.

Treffen diese Nachrichten zu, so dürfte man bald eine deutsche oder spanische amtliche Meldung erwarten. Angeblich wollen, falls die spanischen Behörden die deutschen Truppen nicht zu internieren vermögen, die Engländer und Franzosen den Kampf auf spanischem Gebiet fortsetzen. Aus den sehr verworrenen Nachrichten geht hervor, daß die Deutschen trotz der vielfachen numerischen Überlegenheit und der schweren Artillerie des Feindes heldenmütigen Widerstand leisteten. Die Absicht der Angreifer, die in verschiedenen Kolonnen konzentrisch vorrückten, die Deutschen völlig einzukreisen, muß als mißlungen betrachtet werden.

Kleine Kriegspost.

London, 24. Jan. Der Stab des Munitionsministeriums wurde durch hundert höhere Beamte verstärkt und außerdem das Londoner Hotel Metropoli gemietet, wo 500 Bureaus eingerichtet wurden. Seit Anfang Januar hat man 75 000 weibliche Arbeiter in den Munitionsfabriken angestellt.

Bern, 24. Jan. In die französische Fremdenlegion haben sich 8000 Schweizer anwerben lassen, von denen bis jetzt 3000 gefallen sind.

Genf, 24. Jan. Römische Blätter behaupten, daß die Italiener 10 000 Mann Truppen in Albanien wieder einschiffen, um angeblich die montenegrinischen Streitkräfte zu verstärken.

Sofia, 24. Jan. Eine neue deutsche Sanitätsmission von zwanzig Schwestern ist in Sofia angekommen.

Sofia, 24. Jan. Auf deutschen Wunsch nahmen die Bulgaren die Städte und Bezirke Pziren, Vlatoma, Vratina, Krusovos, Kupria, Vozarevov und Protuplje, welche bisher von den Deutschen besetzt waren, in ihre Verwaltung.

Saloniki, 24. Januar.

Ein deutsches Unterseeboot hat einen englischen Frachtdampfer torpediert, welcher darauf strandete; die Besatzung ist angeblich vollständig gerettet. — Wie aus London gemeldet wird, wurde der englische Dampfer „Trematon“ versenkt.



General Putnik.

Bukarest, 24. Jan. Der serbische Generalstabschef General Putnik ist auf Korfu, wo er mit der serbischen Regierung eingetroffen war, gestorben. Er war schon lange leidend und ließ sich im Felde in einer Sänfte tragen.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Kaiser Wilhelm und Zar Nikolaus.

Berlin, 23. Januar.

An der Spitze ihres heutigen Tagesberichts bringt die Nordd. Allg. Ztg. eine politische Ausgrabung, die große Beachtung verdient. Sie schreibt u. a.: „Auf ... Lügen ist z. B. die in liberalen russischen Kreisen verbreitete Ansicht zurückzuführen, Kaiser Wilhelm habe während und nach der Revolution 1905 alles getan, um die Reaktion in Russland zu stützen und den Zaren von der Gewährung einer Verfassung abzuhalten. Der Kenntnis von den tatsächlichen Vorgängen jener Zeit hat, weiß, wie weit solche Behauptungen von der Wahrheit entfernt sind, da es in Wirklichkeit gerade Kaiser Wilhelm gewesen ist, der den Zaren auf die Gefahren hingewiesen hat, die seiner Dynastie drohten, wenn er sich dauernd den Wünschen seines Volkes nach Einführung einer parlamentarischen Vertretung widersetzte.“ — Es ist gut, daß diese Tatsache einmal halbamtlich festgestellt wird.

Enver Pascha über das neue Weltbild.

Konstantinopel, 22. Januar.

Während des gestrigen Seminars im Jildiz unterhielt sich Enver Pascha mit einigen Pressevertretern, denen gegenüber er sich hoffnungsfroh über die Zukunft aussprach. „In kurzer Zeit“, meinte der Kriegsminister, „wird alles an die neue Landkarte gewöhnt sein. Niemand kann wissen, wann wir Frieden haben werden. Wir sind ihm aber vielleicht näher als je in diesem Kriege.“ Die direkte Verbindung Berlin-Konstantinopel sei ein Symbol des großen Erfolges der Verbündeten, die Morgenröthe des Friedens, und der freigelegte Weltweg Hamburg-Bosporus-Bagdad-Persischer Golf und die Bosphorenstürmung seien die bedeutendsten Ruhmesdiademe.

Ein Japaner über den Endsieg.

Newyork, 24. Januar.

Das Blatt „Yamato Shimbun“, eine führende Tageszeitung in Tokio, erklärt in einer Reihe von Artikeln, daß der Verlauf des Krieges das japanische Volk vollständig enttäuscht hat, welches erwartete, daß der Kampf innerhalb einiger Monate vorüber sein würde. Obgleich Japan Mitglied des großen Bündnisses ist, erklärt der Chefredakteur des „Yamato“ offen, daß die Entente-mächte diesen Krieg verlieren, und sagt, daß selbst wenn der Konflikt unentschieden enden sollte, Japan und England nicht insinieren werden, in freundschaftlichen Beziehungen zu verbleiben. Auch in anderen Tokioer Blättern von Rang wird mit großer Erbitterung gegen das englisch-japanische Bündnis Stellung genommen. Und es ist bezeichnend, daß sich keine amtliche Stimme für England erhebt. „Yamato“ veröffentlicht außerdem eine Rundfrage, an der viele hervorragende Persönlichkeiten sich beteiligt haben. Als erster äußert sich der Präsident des Abgeordnetenhauses Shimada in einem vorläufigen Aufsatz, dessen Hauptpunkt ist, daß der Krieg zu Japans Gunsten enden dürfte, weil er die europäischen Mächte erschöpfen wird.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Das Eisene Kreuz.

Geisenheim, 22. Jan. Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet der Besitzer des Gasthauses „Zur Schlemmke“ bei Marienthal, Jakob Ober, Unteroffizier d. L. im Reserve-Inf.-Reg. Nr. 80.

Deßau, 24. Jan. Eine neu erschienene Bekanntmachung ordnet die Bestandserhebung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen an. Hiernach ist der am 20. Januar 1916 vorhandene Bestand einer großen Anzahl im einzelnen aufgeführter Drogen bis zum 30. Januar 1916 an die Medizinal-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums in Berlin zu melden. Von allen von der Bekanntmachung betroffenen Drogen und Erzeugnissen aus Drogen sind bestimmte Mindestmengen meldefrei gelassen, jedoch die Bekanntmachung insbesondere für Privatpersonen oder kleinere Betriebe kaum in Betracht kommen dürfte. Jeder Meldepflichtige wird außerdem angehalten, ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Verwendung der gemeldeten Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Aufzählung der meldepflichtigen Drogen und der meldefreien Mindestmengen enthält, ist bei den Bürgermeisterämtern einzufischen.

Elville, 25. Jan. Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät veranstaltet das Königl. Lehrerinnen-Seminar morgen, Mittwoch, nachmittags 5 Uhr, im Saale des Bahnhofshotels eine Vorfeier.

Rüdesheim, 25. Jan. Frau Landrat Wagner ist von Sr. Majestät dem Kaiser die Rote Kreuz-Medaille II. Klasse verliehen worden. Durch diese Auszeichnung ist die Würdigung der großen Verdienste erfolgt, die sich Frau Landrat Wagner insbesondere um die verschiedensten Zweige der Kriegsfürsorge in unermüdlicher Tätigkeit erworben hat. Die Rote Kreuz-Medaille III. Klasse befiel Frau Landrat Wagner bereits seit 8 Jahren. — Gleichzeitig erhielt Frau Landrat Wagner aus dem Kabinett Ihrer Majestät der Kaiserin folgende Urkunde: „Dankbare Anerkennung segensreicher Arbeit im Dienste der Vaterländischen Frauenvereine.“

Neues Palais, 9. Januar 1916, Auguste Victoria, Deutsche Kaiserin, Königin von Preußen. — Beide Auszeichnungen sind zugleich der Ausdruck der Wertschätzung der Tätigkeit und der Erfolge des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins auf den verschiedensten Gebieten nicht nur der Kriegsfürsorge, sondern auch der seit Langem im Stillen gepflegten Friedensarbeit.

Rüdesheim, 24. Jan. Der bisherige Chefarzt des hiesigen Reservelazarets, Herr Stabsarzt d. L. Dr. Cahn, ist nach Mainz versetzt worden. An seiner Stelle ist der Rgl. Kreisarzt, Herr Oberstabsarzt d. L. Dr. Rypke-Burchardi, zum Chefarzt des hiesigen Reservelazarets und der Vereinslazarette in Rüdesheim, Geisenheim, Johannisberg, Bollrads und Deßau ernannt und hat diese Stellung bereits übernommen.

Rüdesheim, 24. Jan. Der Wehrmann Wilhelm Ries von hier war seit den schweren Kämpfen in der Champagne im September des vorigen Jahres vermisst und alle Nachforschungen blieben erfolglos. Jetzt ist bei seinen Angehörigen eine Karte des Vermissten eingetroffen, wonach er sich wohlbehalten in französischer Gefangenschaft befindet; ein neuer Beweis dafür, daß bei erfolgloser Nachforschung nach vermissten Angehörigen noch nicht alle Hoffnung aufgegeben werden muß.

Aus dem Rheingau, 25. Jan. Mißbrauch der Bezeichnung „Feldpost“. Der Krieg hat uns eine weitgehende Portofreiheit gebracht. Der gesamte Briefverkehr mit unseren Soldaten, draußen an der Front, wie in der Heimat, hinwärts und herwärts, kostet nichts, wenn es sich nicht um gewerbliche Angelegenheiten handelt. Es braucht nur das Wort „Feldpost“ auf den Brief oder die Karte gesetzt zu werden. Aber selbst dieser segensreichen Einrichtung bemächtigt sich der Mißbrauch. Es sind namentlich Frauen und Mädchen, die der Versuchung nicht widerstehen können, portofrei zu schreiben, auch wenn der Adressat kein Soldat ist. Sie bedenken wohl nicht, daß sie sich dadurch strafbar machen und ein Vielfaches von dem, was sie gern ersparen möchten, als Hinterziehungsstrafe zahlen müssen, wenn nicht noch gar Bestrafung wegen Betrugs hinzutritt. In neuerer Zeit ist die Post häufiger in die Lage gekommen, wegen solcher Mißbräuche einzuschreiten. Es kann deshalb nicht dringend genug davor gewarnt werden.

Aus dem Rheingau, 25. Jan. Trotz aller von den Postanstalten und den Zeitungen veröffentlichten Warnungen vor der Versendung feuergefährlicher Gegenstände mit der Post wird immer noch in unverantwortlicher Weise hiergegen gesiebt. Ramentlich gilt dies für die Versendungen von Päckchen und Paketen nach dem Felde. Aus den früheren Veröffentlichungen ist gewiß noch erinnerlich, welche schwere Brandursache durch Selbstentzündung solcher Sendungen bereits entstanden sind; in einzelnen Fällen sind ihnen ganze Wagenladungen mit Feldpostpäckchen zum Opfer gefallen. Angesichts solcher Erfahrungen bringen die Postbehörden jetzt jeden zu ihrer Kenntnis gelangenden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot der Versendung feuergefährlicher Gegenstände mit der Post auf Grund des § 367 Ziffer 5a des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich zur Verfolgung durch die Gerichte. Es steht zu hoffen, daß dem Unfug dadurch endlich gesteuert wird. Neben Streichhölzern, Feuerzeugen mit Benzinfüllung, Aether usw. gehört auch Calciumcarbid zu den leicht entzündlichen Gegenständen; auffälliger Weise haben neuerdings auch gerade Sendungen mit diesem Stoff häufig Anlaß zu Strafverfolgungen gegeben.

Aus dem Rheingau, 24. Jan. Eine Kriegsmahnung an die deutschen Arbeiter wird jetzt auf den Bahnhöfen veröffentlicht. Der Inhalt lautet: An die deutschen Arbeiter! Seid verschwiegen! Keine deutsche Erfindung, kein technischer Fortschritt darf unseren Feinden zugute kommen. Das Wohl des Vaterlandes hängt von Eurer Geheimhaltung ab, denn Ihr seid die Hüter dieser Geheimnisse. Wer über das, was er auf der Arbeitsstätte sieht oder hört, Mitteilungen macht, schädigt das Vaterland und begeht Landesverrat. Feindliche Spione sind bemüht, Euch unter der Maske des Vaterlandsfreundes auszuforschen. Darum seid verschwiegen und laßt Euch nicht ausfragen.

Nassauische Kriegsversicherung.

verwaltet durch die Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden.

Die im August 1914 vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden errichtete „Nassauische Kriegsversicherung“ hat, um allen Angehörigen die Möglichkeit einer Versicherung ihrer Kriegsteilnehmer zu bieten, nunmehr eine wohl vielfach begrüßte **Neueinrichtung** getroffen. Die Beteiligung an der Kriegsversicherung erfolgt bekanntlich durch Lösung von Anteilscheinen und diese kosteten bisher 10 Mk. das Stück. Von nun an können auch **halbe** Anteilscheine zu 5 Mk. das Stück gelöst werden. Die Versicherungsleistung beträgt hierfür die Hälfte der auf einen ganzen Anteilschein (zu 10 Mk.) später entfallenden Versicherungssumme. Bekanntlich wird die Versicherung derart durchgeführt, daß die sämtlichen für Anteilscheine eingehenden Gelder (bisher über Mk. 900 000. —) unter Hinzurechnung des vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden gewährten **Zuschusses** und sonstigen Zuwendungen an die Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer nach Verhältnis der gelösten Anteilscheine verteilt werden. Der vom Bezirksverband gewährte Zuschuß ist durch den vorjährigen Kommunalantrag in hochherziger Weise auf **Mk. 25. —** für jeden durch Tod fälligen ganzen Anteilschein festgesetzt worden (für den halben Anteilschein also Mk. 12.50). Bei der voraussichtlich noch langen Dauer des Krieges muß mit einer fortwährenden Steigerung unserer Verluste gerechnet werden. Die Lösung von Anteilscheinen, insbesondere von halben Anteilscheinen als sogen. **Nachversicherung** bei der unter behördlicher Verwaltung stehenden „Nassauischen Kriegsversicherung“ kann daher den Angehörigen von Nassauischen Kriegsteilnehmern nicht dringend genug empfohlen werden.

Anteilscheine sind überall bei den bekannten Stellen der Nassauischen Landesbank erhältlich (vergl. auch das Inserat im Annoncenteil des heutigen Blattes).

Der Geburtstag des Kaisers.

Im Amtsblatt des Bistums Limburg gibt das Bischöfliche Ordinariat nachstehendes bekannt:

Zum zweiten Mal müssen wir den Geburtstag unseres allverehrten Landesherren mitten in dem furchtbaren Weltkrieg feiern. Da ladet uns außer der Not der Zeit besonders der ausdrückliche Wunsch unsers so heldenmütig die Opfer des Krieges mit seinem Volle teilenden Landesvaters ein, seiner und unseres geliebten Vaterlandes im innigsten Gebete zu gedenken. Demgemäß ordnen wir in der Ueberzeugung, damit einem Herzensbedürfnis für Klerus und Laien gerecht zu werden, hierdurch an, daß am 27. d. Mts. in allen Pfarrkirchen und sonstigen mit einem eigenen Geistlichen ausgestatteten Kirchen ein feierliches Hochamt mit Te Deum gehalten werde. Um aber bei dieser erhebenden Feier auch ein Seiner Majestät als Geburtstagsgeheimt erfreuendes Liebeswerk zu üben, soll bei dem Festgottesdienste eine Kollekte zum Besten der Kriegsfürsorge gehalten werden. Der Ertrag derselben soll zugleich mit dem Ergebnis der für den 6. Februar anberaumten Kollekte sofort nach letzterem Termin direkt an unsere Hauptkasse behufs Uebermittlung an Seine Majestät eingesandt, die Abhaltung des Festgottesdienstes und der Kollekte aber am Sonntag, 23. d. Mts., unter angelegentlichster Empfehlung der Beteiligung an beiden verkündigt werden.

Limburg, den 19. Januar 1916.

Bischöfliches Ordinariat.

Dr. Höfler. vtd. Göbel.

Kollekte für kranke und verwundete Krieger am Kaisergeburtstage. Der Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. v. Hartmann, hat laut dem kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln bestimmt, daß bei den Festgottesdiensten am 27. Januar und am folgenden Sonntag, den 30. Januar, in der ganzen Erzdiözese Köln bei allen Heiligen Messen eine Kollekte zum Besten der kranken und verwundeten Krieger abgehalten werde, deren Ertrag dem Kaiser als Geburtstagsgeheimt mit der Bitte übergeben werden soll, ihn teils dem Roten Kreuz, teils der Genossenschaft Rheinisch-Westfälischer Malteser-Ritter überweisen zu wollen.

Limburg, 22. Jan. Der Kreisauschuß gibt folgendes bekannt: Bei den Nachprüfungen der Getreide-Vorratsverhältnisse hat sich herausgestellt, daß einzelne Landwirte trotz der strengen Strafbestimmungen und trotz der bekannt gegebenen Warnungen immer noch sich zu Verheim-

lichungen von Getreide- und Mehlbeständen hinreichend lassen. Es wurden nicht nur in Scheunen, Ställen, Wohnungen usw., sondern sogar auch in Betten Getreidemengen versteckt gefunden. Da unter diesen Umständen die Nachprüfungen fortgesetzt und sich schließlich auf alle landwirtschaftlichen Betriebe ausdehnen werden, wobei genaue Durchsuchungen erfolgen müssen, kann ich den Landwirten, um sich vor strengen Strafen zu schützen, nur dringend empfehlen, ihre etwa versteckt gehaltenen Getreide- und Mehlvorräte sofort den Vertrauensleuten, die die Bestandsaufnahme vorgenommen haben bzw. noch damit beschäftigt sind, anzumelden, damit diese Vorräte noch in die Liste aufgenommen werden können. Bei weiteren Verheimlichungen mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sich die Landwirte demnachst die schweren Folgen ihres unpatriotischen Verhaltens selbst zuschreiben haben.

Ober-Jangelheim, 24. Jan. Eine der ältesten Kirchenglocken am ganzen Rheinstrom ist am letzten Sonntag gelpfunden. Es ist die alte Glocke der hiesigen evangelischen Kirche, die schon lange vor der Kirchenspaltung gegossen wurde. Die Glocke stammt nämlich aus dem Jahre 1384, hat also das Alter von 532 Jahren erreicht.

Offenbach, 24. Jan. Explosionsunglück. In der Heusenstammer Filiale der Dehnerschen Farbwerke fand heute nachmittag infolge eines Betriebsunfalles ein Explosionsunglück statt, dem leider eine Anzahl Menschenleben zum Opfer fielen. Der Materialschaden ist gering. Der Betrieb erfährt keine Störung.

Vingerbrück, 25. Jan. Vor einigen Tagen fand hier eine Versteigerung von Möbeln einer einzelnen Person, die plötzlich verstorben war, statt. Als man dabei den Küchenschrank ausräumte, wurde hinter Tellern und Küchengeschirr ein Betrag von 500 Mark an barem Geld gefunden. Als die Versteigerte, eine kinderlose Witwe in höheren Jahren, noch lebte, sah ihr niemand an, daß sie in günstigen Vermögensverhältnissen sich befand — sie war auch im Besitz einiger Spartassenguthaben mit höheren Beträgen — denn sie arbeitete fortgesetzt hart und gönnte sich nur das Nötigste. In ihrer abgelegenen Wohnung wohnte sie allein für sich

und dort wurde sie auch, als sie an einem Tage nicht zum Vorschein kam, tot aufgefunden. Sie hatte Verletzungen an sich, die stark gebulst hatten, die von einem Fall herrühren dürften. Am Abend vorher war sie noch gesund gesehen worden.

St. Goarshausen, 24. Jan. Im Kreise sind 3 e h n Mühlen auf sechs Wochen geschlossen worden, weil sich die Besitzer in der Befolgung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl sowie der Anordnung, betreffend ein Mahlbuch, als unzuverlässig erwiesen haben.

Bonn, 24. Jan. Hinrichtung. An der wegen Raubmordes vom Kriegsgericht in Bonn zum Tode verurteilten Witwe Agnes Hofer aus Lengsdorf wurde gestern die Todesstrafe vollzogen.

Wörslein, 24. Jan. Ab 25. Januar 1916 kosten hier 4 Pfund Roggenbrot 67 Pfg., 2 Pfund Roggenbrot 34 Pfg., 100 Gramm Weizenbrot 7 Pfg., das Pfund Roggenmehl 21 Pfg., Weizenmehl 26 Pfg.

Aus Franken, 24. Jan. Verfügbar werdende Staatsmittel für Winger will der fränkische Weinbauverein 1916 zur Vermittlung von Kupfervitriol, Weinbergschwefel, Blindreiben, Wurzelreiben zu ermäßigten Preisen an milderbemittelte Winger, zur Gewährung von Darlehensbüßen für Neuanlagen, an Wingervereine, Ortsweinbauvereine, landwirtschaftliche Bezirksvereine oder Gemeinden für die zweckmäßige Anlage und Bewirtschaftung von Rebschulen verwenden.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Villige, gute Nahrungsmittel werden jetzt in allen Familien gesucht. Da sei auf die Mehlspeisen, Puddings und Suppen hingewiesen, die einfach und billig aus der Dettler's „Gustin“ hergestellt werden können. Der Gehalt an knochenbildenden Salzen macht diese Dettler-Speisen einem hochwertigen Nahrungsmittel für Jung und Alt, für Gesunde und Kranke. Der Umstand, daß Gustin ein deutsches Fabrikat ist, sollte die Hausfrau schon aus patriotischen Gründen bestimmen, stets Gustin statt der verschiedenen ausländischen Fabrikate, wie z. B. Mondania, Maizena usw. zu verwenden.

Dr. Oetker's Fabrikate:

„Baokin“ (Backpulver)
Puddingpulver
Vanillin-Zucker
„Gustin“ usw.

sind jetzt wieder in allen Geschäften vorrätig. Nur echt, wenn auf den Päckchen die Schutzmarke „Oetker's Heilkopf“ steht.

Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabrik, Bielefeld.

Ein interessantes Buch,

das tiefes tiefen, reinen Empfindens u. edlen Gedankenreichtums wegen weiteste Verbreitung verdient.

Das Kriegstagebuch des Johannes Krafft.

Herausgegeben von seinem Freunde.

Mit einem Vorwort von Major Viktor v. Strang, 192 Seiten Text mit 35 Originalzeichnungen.

Dieses „Kriegstagebuch“ eines zu den schönsten Hoffnungen berechtigten Schriftstellers läßt uns einen Blick tun in das Gemütsleben unserer Offiziere und Mannschaften, die in ernster Willensstimmung Haus und Herd zu schützen vor übermächtigen, neidischen Feinden, hinausjagen. In diesem Geiste schildert der Verfasser des Buches uns seine Erlebnisse auf dem Marsch, im Quartier, im Gefecht und als Verwundeter im Lazarett. Was den Leser angenehm von Anfang bis zu Ende berührt, ist die Einfachheit und Schlichtheit der Erzählung, die dadurch annimmt, daß es ein Mithämpfer ist, der zu uns spricht, und der so schreibt und spricht, wie es ihm ums Herz war.

Preis Mark 1.20.

zu haben in dem Verlag des „Rheingauer Bürgerfreund“.

Weinbuch F

für Schankwirte, Lebensmittelhändler, Krämer und sonstige Kleinverkäufer von Wein, gebunden und ungebounden, liefert die Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar ds. Js. wird der Betrieb der Köln-Düsseldorfer und Niederländer-Dampfschiffahrt in der früheren Weise wieder aufgenommen.

Oestrich, den 24. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Becker.

Aufforderung.

Diejenigen, die an die Unterzeichneten noch Zahlungen zu leisten haben und bereits gemahnt sind, werden ersucht, nunmehr die fälligen Beträge bis spätestens 10. Februar er. an den Vorschuß-Verein E. G. m. b. H. zu Eltville abzuführen.

Erbach, den 19. Januar 1916.

Joh. Gg. Weis Erben.

Vin heute mit einem Transport junger, einspänner



Julius Ackermann,

Pferdehandlung,

Langen-Schwaabach.

Heu.

Nach ca. 30 Str. Heu und 50 „ Strohmet abzugeben.

Weismühle, Winkel.

Adresskarten

besetzt Adam Etienne, Oestrich.

Junge, hochtrachtige oder frischmelkende

Fahrkuh

zu kaufen gesucht. Offerten an die Expedition ds. Blattes.

f. G. Stügel, Schweine, wagen- u. fackelweise, blut. Rasse frei.

Grat & Co.

Mühle Kuerbach (298), Hefen.

Nassauische Kriegsversicherung.

errichtet vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden für die im Reg.-Bez. Wiesbaden wohnhaften Kriegsteilnehmer.

Neueingeführt: halbe Anteilscheine zu 5 Mk. das St.

Ganze Anteilscheine wie bisher zu 10.— Mk. das St.

Bisher eingezahlte Beträge: über Mk. 900 000.

Anteilscheine sind erhältlich und nähere Auskunft wird erteilt durch alle Landesbankfilialen und Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie durch die Vertreter der Kass. Lebensversicherungsanstalt.

Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden.

Schuhe, Stiefel

werden in einem Tag gut und billigst besetzt.

Bestes Kernleder.

Herren-Sohlen 4.30 Mk.

Damen-Sohlen 3.20 „

Herren-Abfälle 1.20

Damen-Abfälle 90 Pfg.

bis 1 Mk.

Gewaschte Sohlen 30 Pfg.

teurer.

Anaben- Mädchen- Kinder-Sohlen billigst.

Volle Garantie für nur solide und beste Arbeit, sowie prima Leder.

Joseph Rodt,

Oestrich, Marktstraße 5

Banknotentaschen

Visitentaschen

Brieftaschen

Necessaires

Notizbücher

empfiehlt

Adam Etienne, Oestrich.

Joh. Schwarz,

Oestrich, Schuhmacherei.

Sohlen und Fleck werden besonders billigst, schnell und gut ausgeführt. Preise je nach Stärke des Leders, Arbeitslohn wird billig berechnet.

Auf Wunsch können Sohlen und Fleck (mit Preisen versehen) ausgeführt werden, da ich zum Verkauf Lager führe in Leder u. sämtlichen Schuhmacherartikeln wie Nägel, Stifte, Fett, Wische usw.

1912er Wein

zopst, per Schoppen 50 Pfg. Wilhelm Kreis, Oestrich, Admerstr. 4.

Hotel Marobrunn in Erbach bringt

Weißwein

zum Ausichank, per Glas 2 und 30 Pfg.

Dortselbst großer Vorrat verschiedener Sorten Rheingauer Tafeläpfel preiswert abzugeben.

Bel: Jos. Pung

Braves Heiliges

Mädchen

gejucht.

Frau Hermann Hor Winkel im Rheingau.

Wohnhaus

in schöner Lage in der Nähe des Rheins zu vermieten. Zimmer, Küche, Badezimmer, Keller usw., Wasser- u. Elektrizitätsleitungen, Vorgarten, etwas Gemüseland.

Administration

Schloss Reinbartshausen

Erbach i. Rhg.

Zahngesbisse

auch zerbrochene u. in Kautschuk gefaßt, sowie Bruchgold, Mäntel usw., kauft nur zu höchsten realen Preis

Ludwig, Wiesbaden,

Wagemannstraße 18.

Bei Bestellung d. Postkarte kann ohne Verbindlichkeit ins Haus Kaufe auch von Ärzten.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

Mittwoch, den 26. Jan.

5 Uhr nachm.: Kriegsgedenk im Beisein des Oestrich.

Donnerstag, den 27. Jan.

Kaisers Geburtstag.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst Oestrich.

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach-Eichberg.